CashSentinel

Rahmenvereinbarung für den CashSentinel Marktplatz-Zahlungsdienst

June 30, 2022

Inhaltsverzeichnis:

INHALTSVERZEICHNIS **2**

1) EINLEITUNG **4**

2) BEGRIFFSBESTIMMUNGEN **4**

3) ZWECK DER VEREINBARUNG: **5**

4) SONDERREGELUNG FÜR PROFESSIONELLE NUTZER **5**

5) EIN ZAHLUNGSKONTO ERÖFFNEN **5**

5.1 VORAUSSETZUNGEN 5

5.2 ANTRAG AUF ERÖFFNUNG EINES KONTOS 6

5.3 ZUSTIMMUNG ZUR ERÖFFNUNG EINES KONTOS 6

6) TYPOLOGIE DER ZAHLUNGSVORGÄNGE **6**

6.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 6

6.2 EINGANG VON ZAHLUNGSAUFTRÄGEN PER ÜBERWEISUNG 6

6.3 EMPFANG VON ZAHLUNGSAUFTRÄGEN PER KARTE 6

6.4 GRENZEN 7

6.5 RÜCKBELASTUNGEN 7

6.6 ANDERE ZAHLUNGSMETHODEN 7

6.7 RÜCKBUCHUNG VON ZAHLUNGSVORGÄNGEN 7

6.8 RÜCKERSTATTUNG 7

6.9 ZAHLUNGSVORGÄNGE, DIE DEM KONTO BELASTET WERDEN 8

7) SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR ZAHLUNGSINITIIERUNGS- UND KONTOINFORMATIONSDIENSTE, DIE VON EINEM DRITTEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTER BEREITGESTELLT WERDEN **8**

8) AUFSTELLUNG DER ZAHLUNGSEIN- UND -AUSGÄNGE **9**

9) BENACHRICHTIGUNG IM FALLE DER VERWEIGERUNG DER DURCHFÜHRUNG EINES VORGANGS **9**

10) PREISBEDINGUNGEN **9**

10.1 KONTOERÖFFNUNG, -NUTZUNG UND -AUFLÖSUNG 9

10.2 PROVISIONEN VON MARKTPLATZ-VERTRAGSPARTNERN 9

10.3 VERWALTUNGSGEBÜHREN FÜR VORFÄLLE 9

11) VERPFLICHTUNGEN DES HÄNDLERS **9**

11.1 INFORMATIONEN ÜBER DIE SITUATION DES HÄNDLERS 9

11.2 PERSONALISIERTE SICHERHEITSDATEN 10

12) VOLLMACHT **10**

12.1 VOLLMACHT FÜR EINE VON EINEM HÄNDLER BENANNTE NATÜRLICHE PERSON 10

12.2 VOLLMACHT (MANDAT) FÜR CASHSENTINEL 10

13) EINFRIEREN DES ZAHLUNGSKONTOS **10**

14) ANFECHTUNG VON ÜBERWEISUNGSVORGÄNGEN **11**

14.1 FRIST UND BEDINGUNGEN FÜR DIE ANFECHTUNG 11

14.2 NICHT ORDNUNGSGEMÄß AUSGEFÜHRTE VORGÄNGE 11

14.3 NICHT GENEHMIGTE VORGÄNGE 11

15) KOMMUNIKATION UND BEWEISE **11**

16) BESCHWERDEN **11**

17) DAUER, ÄNDERUNGEN UND KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG **11**

17.1 DAUER DER VEREINBARUNG UND RÜCKTRITTSFRIST 11
17.2 ÄNDERUNG DER VEREINBARUNG 12
17.3 KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG 12
17.4 AUSWIRKUNGEN DER KÜNDIGUNG UND SCHLIEßUNG DES KONTOS 12
18) HÖHERE GEWALT UND HAFTUNG 12
19) INAKTIVES KONTO 13
20) SCHUTZ DER GELDER DES HÄNDLERS 13
21) BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE UND DER TERRORISMUSFINANZIERUNG. 13
22) VERBOTENE AKTIVITÄTEN 14
23) BERUFSGEHEIMNIS 14
24) PERSONENBEZOGENE DATEN 14
25) GEISTIGES EIGENTUM 15
26) ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN 15
27) UNABHÄNGIGKEIT DER BESTIMMUNGEN 15
28) RECHT UND ANWENDBARE SPRACHE - ZUSTÄNDIGE GERICHTE 15
29) WAHL DES WOHNSITZES 15

Zwischen:

Dem Händler eines Marktplatzes, einer juristischen Person, die für professionelle Zwecke und auf eigene Rechnung als Händler des Marktplatzes für Waren oder Dienstleistungen über die Lösung handelt und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Europäischen Wirtschaftsraums registriert oder ansässig ist,

Im Folgenden als „**Händler**" bezeichnet,

und

CashSentinel France, „société par actions simplifiée" (vereinfachte Aktiengesellschaft oder „SAS"), eingetragen unter der Nummer 817 634 637 im Handels- und Gesellschaftsregister PARIS, mit einem Aktienkapital von 15.000 EUR und Sitz in 21 place de la République 75003 Paris, Frankreich, hiernach als „**CashSentinel**" bezeichnet, welche als Agent für Zahlungsdienste (eingetragen unter der Nummer 817634637) im Auftrag OKALI tätig wird und in ihrem Namen beim Abschluss des nachstehenden Vertrags handelt. OKALI ist eine SAS mit der Registrierungsnummer (SIREN) 890111776, deren Hauptsitz sich in der Rue La Boétie 50, 75008 Paris, Frankreich, befindet und die von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Régulation (Direktion für Aufsicht und Regulierung oder „ACPR", www.acpr.banque-france.fr, 4 place Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09) zertifiziert und in Frankreich als E-Geld-Institut (Interbankcode (CIB): 17448) zugelassen ist, im Folgenden als „Institut" bezeichnet. Die Zulassung OKALI als E-Geld-Institut und von CashSentinel als Agent für Zahlungsdienste kann jederzeit online unter www.regafi.fr überprüft werden.

Im Folgenden gemeinsam als „**Parteien**" dieser Vereinbarung bezeichnet.

1) Einleitung

Die Gesellschaft CashSentinel betreibt eine Zahlungslösung, im Folgenden als „Lösung" bezeichnet, die dem Händler zur Verfügung gestellt wird und diesem ermöglicht, Zahlungen auf sein Zahlungskonto für den Kauf von verkauften Waren und Dienstleistungen zu erhalten.

Die Lösung zeichnet Zahlungsvorgänge auf, die der Händler auf seinem Zahlungskonto erhält, und ermöglicht diesem, die entsprechenden Beträge nach Abzug der an CashSentinel zu zahlenden Gebühren auf sein Bankkonto zu überweisen.

Der Händler kann sein Zahlungskonto für die Bezahlung einer Provision an Dritte nutzen.

Einige zugehörige Dienstleistungen können Gegenstand zusätzlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien sein.

2) Begriffsbestimmungen

Vereinbarung: die aktuelle Rahmenvereinbarung für Zahlungsdienstleistungen zwischen dem Händler und CashSentinel als Agent des Instituts, die die Verfahren für die Bereitstellung von Zahlungsdienstleistungen regelt.

AML/CFT: Bekämpfung der Geldwäsche / der Terrorismusfinanzierung.

Verfügbares Kontoguthaben: der Saldo des Zahlungskontos nach Abzug der ausstehenden Zahlungsvorgänge und der erforderlichen geschuldeten Gebühren. „Ausstehende" Transaktionen sind nicht Teil des verfügbaren Kontoguthabens.

Authentifizierung: die vom Institut und von CashSentinel definierten Verfahren zur Überprüfung der Identität des Händlers oder Nutzers oder der Gültigkeit eines Zahlungsauftrags. Diese Verfahren schließen die Verwendung der personalisierter Sicherheitsdaten des Kunden ein.

Bankkonto: ein auf den Namen des Händlers in den Büchern eines Bankinstituts mit Sitz in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraums eröffnetes Konto.

Geschäftstag(e): der Zeitraum von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von Feiertagen und französischen Bankfeiertagen.

Karte: jede Zahlungskarte (VISA, Mastercard, Bancontact, UnionPay, JCB, Diners, Discover usw.), die von einem Zahlungsdienstleister ausgegeben wird und es dem Inhaber ermöglicht, Geld abzuheben oder zu überweisen.

Provision: Überweisungsaufträge, die vom Zahlungskonto abgebucht werden und vom Händler oder einem Agenten in Auftrag gegeben werden, um die Gebühren, die dieser einem Dritten schuldet, gemäß den zwischen ihnen vereinbarten Bedingungen zu bezahlen.

Kunde: jede natürliche oder juristische Person, die für Waren und/oder Dienstleistungen bezahlt, die vom Händler über die Lösung angeboten werden. Der Kunde ist auf keinem Fall Nutzer von Zahlungsdiensten. Er oder sie ist daher kein Kunde des Instituts.

Gebühren: die von CashSentinel in Rechnung gestellten Gebühren für die Bereitstellung von Zahlungsdiensten für den Händler.

Formular: das CashSentinel-Online-Formular, das der Händler ausfüllt und mit dem er die angeforderten Informationen und Dokumente übermittelt, um sein Zahlungskonto zu eröffnen.

Interbanken-Netzwerk: eine Organisation, die die Regeln für die Verwendung von Karten in ihrem Netzwerk definiert.

CashSentinel-Portal: die von CashSentinel betriebene Website https://portal.cashsentinel.com, mit der sich der Händler verbinden kann, um auf seinen persönlichen Bereich zuzugreifen.

Login-Information: die Kennung und das Passwort, die eine Authentifizierung des Händlers für den Zugang zu seinem persönlichen Bereich auf der CashSentinel Portal-Plattform ermöglichen und die Teil der personalisierten Sicherheitsdaten sind.

Marktplatz-Vertragspartner: die juristische Person, die dem Händler ihre Plattform für den Verkauf seiner Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt und die Lösung nutzt.

Zahlungskonto oder Konto: das vom Institut im Namen des Händlers für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen eröffnete Zahlungskonto.

Zahlungsmethode: eine Karte oder eine andere für die Lösung akzeptable Zahlungsmethode, die vom Kunden verwendet werden kann, um dem Aussteller einer Zahlungsmethode einen Zahlungsauftrag zu erteilen.

Zahlungsvorgang: jede vom Aussteller der Zahlungsmethode ausgeführte Überweisung von Geldern, die nach der Übermittlung eines Zahlungsauftrags durch den Kunden mittels einer Zahlungsmethode dem Zahlungskonto des Händlers gutgeschrieben werden.

Zahlungsauftrag: eine Zahlungsanweisung, die ein Kunde einem Händler über eine Zahlungsmethode erteilt.

Zahlungsauftrag per Karte: ein Zahlungsauftrag, den ein Kunde per Karte auf einer Zahlungswebseite erteilt, die dem Institut, das als Kartenakzeptant für den Händler fungiert, von CashSentinel zur Verfügung gestellt wird.

Zahlungsdienste: Dienstleistungen im Sinne des Artikels L314-1 II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches, die von CashSentinel und dem Institut gemäß Artikel6) dieser Vereinbarung erbracht werden.

Zahlungsdienstleister: der von CashSentinel beauftragte technische Dienstleister, der Dritten die Möglichkeit gibt, Zahlungen online durch die Implementierung sicherer Protokolle und Software zu akzeptieren, die für die Aufzeichnung, Übermittlung und sichere Verarbeitung von Aufträgen für die Überweisung von Geldern per Karte erforderlich sind.

Personenbezogene Daten: alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person. Diese Person ist der Händler als natürliche Person oder, im Falle eines Händlers, der eine juristische Person ist, jede natürliche Person, die mit diesem verbunden ist und deren personenbezogene Daten im Zuge der Vertragserfüllung erfasst werden müssen (z.B. Manager oder wirtschaftlich Berechtigte).

Personalisierte Sicherheitsdaten: personalisierte Daten, die einem Nutzer von CashSentinel zum Zwecke der Authentifizierung zur Verfügung gestellt werden.

Persönlicher Bereich: die dem Händler vorbehaltene Umgebung auf dem CashSentinel-Portal. Der Händler erhält mit seinen Login-Informationen Zugang zu diesem Bereich und kann dort sein Zahlungskonto und damit zusammenhängende Informationen, wie z.B. eine Aufstellung aller Zahlungsein- und -ausgänge einsehen.

Vergütung/Erstattung: ein Erstattungsvorgang an einen Kunden, der vom Händler in Auftrag gegeben wurde.

Lösung: die Zahlungslösung, die dem Händler von CashSentinel für die Nutzung von Zahlungsdiensten zur Verfügung gestellt wird.

Starke Authentifizierung: Authentifizierung, die auf der Verwendung von zwei oder mehr Elementen basiert, die zu den Kategorien „Wissen“ (etwas, das nur der Nutzer weiß), „Besitz“ (etwas, das nur der Nutzer hat) und „Inhärenz“ (etwas, das nur der Nutzer ist) gehören. Die Elemente sind insofern unabhängig, als dass, sollte eines von ihnen manipuliert werden, die Zuverlässigkeit der übrigen Elemente nicht infrage gestellt wird. Die starke Authentifizierung soll die Vertraulichkeit der Login-Informationen schützen.

Überweisungsvorgang: jede Überweisung durch das Institut, die vom Zahlungskonto des Händlers abgebucht und seinem Bankkonto gutgeschrieben wird.

Überweisungsauftrag: eine Zahlungsanweisung, die vom Händler oder einer Person im Besitz einer Vollmacht an CashSentinel erteilt wird, um Gelder auf das Bankkonto des Händlers oder auf ein Zahlungskonto zu überweisen, das beim Institut im Namen eines Dritten geführt wird.

Dritter Zahlungsdienstleister: Jedes in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder einer Vertragspartei des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Drittland zugelassene Institut, das gleichwertige Verpflichtungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus auferlegt, aber nicht das Institut ist, das ein offenes Zahlungskonto auf den Namen des Händlers führt und Überweisungen empfangen kann.

Nutzer: der Händler als natürliche Person oder eine natürliche Person, die vom Händler beauftragt wurde, die Zahlungsdienste unter seiner Verantwortung zu nutzen.

Werktag(e): ein Tag, an dem der Zahlungsdienstleister des Kunden oder des Händlers eine Tätigkeit ausübt, die Zahlungsvorgänge ermöglicht.

3) Zweck der Vereinbarung:

Der Zweck dieser Vereinbarung besteht darin, die Bedingungen zu definieren, unter denen die Zahlungsdienste, wie in Artikel 6) dieser Vereinbarung definiert, für den Händler erbracht werden. Zu diesem Zweck wird ein Zahlungskonto im Namen des Händlers eröffnet und CashSentinel stellt dem Händler die Lösung zur Verfügung.

Auf dem Zahlungskonto werden die vom Händler gehaltenen Forderungen gespeichert, die dieser als Gegenleistung für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen an den Kunden erhalten hat. Das Zahlungskonto darf in keinem Fall mit einem Einlagenkonto vergleichbar sein.

4) Sonderregelung für professionelle Nutzer

Der Händler als Inhaber des Zahlungskontos handelt im Rahmen dieser Vereinbarung ausschließlich für professionelle Zwecke.

Daher werden die Zahlungsdienstleistungen für den Händler vom Institut gemäß den Artikeln L. 314-1 ff. sowie L. 314-7 III des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches erbracht.

Die Zahlungsinstrumente werden hiermit dem Händler gemäß Artikel L. 133-1 ff. des vorgenannten Gesetzbuches zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme von L. 133-1-1, des dritten und vierten Absatzes von Artikel L. 133-7, Artikel L. 133-8, L. 133-19, L. 133-20, L. 133-22, L. 133-23, L. 133-25, L. 133-25-1, L. 133-25-2 und von I und III von Artikel L. 133-26, von denen die Vereinbarung abweichen kann.

5) Ein Zahlungskonto eröffnen

5.1 Voraussetzungen

Der Händler erklärt zum Zeitpunkt der Registrierung und für die Dauer der Vereinbarung:

- dass alle bei der Registrierung gemachten Angaben wahrheitsgemäß, richtig und aktuell sind und dass ihre Richtigkeit durch sofortige Durchführung der erforderlichen Aktualisierung mit allen neu mitgeteilten Informationen aufrechterhalten wird.
- dass der Händler im eigenen Namen für ausschließlich professionelle Bedürfnisse handelt.
- dass er oder sie keine der in Artikel 22 dieser Vereinbarung genannten Aktivitäten ausübt.

Der Händler verpflichtet sich, sein Zahlungskonto nicht in rechtswidriger Weise zu nutzen.

Die Vertragsunterlagen werden auf einem anderen dauerhaften Medium als Papier zur Verfügung gestellt. Der Händler kann dem jederzeit während der Vertragsbeziehung mit allen Mitteln widersprechen und vom Institut kostenlos einen Ausdruck anfordern. Das Institut behält wird für die Dauer von fünf (5) Jahren nach Beendigung der Vertragsbeziehung Zugang zu Kontoauszügen und Vertragsdokumenten. Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann das Institut die Erbringung der Dienstleistung nach Ablauf einer Frist von zwei (2) Monaten nach der Kündigung gegenüber dem Händler durch beliebige Mittel einstellen.

Der Händler wird hiermit darüber informiert, dass das Institut gemäß Artikel 1649 AC des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches verpflichtet ist, juristische Personen zu identifizieren, die dem US-Recht unterliegen oder in den USA oder in einem Bundesstaat, der ein Abkommen mit Frankreich geschlossen hat, das den automatischen Datenaustausch für Steuerzwecke erlaubt, gegründet wurden, sowie juristische Personen, die von natürlichen Personen kontrolliert werden, die in den USA ansässig sind oder die die US-Staatsbürgerschaft besitzen oder die in einem der Bundesstaaten, die ein solches Abkommen mit Frankreich geschlossen haben, steuerlich ansässig sind. Das Institut kann den Abschluss dieser Vereinbarung davon abhängig machen, dass der Händler eine Bescheinigung und zusätzliche Informationen zur Bestätigung seines Status gemäß diesen Übereinkommen vorlegt.

5.2 Antrag auf Eröffnung eines Kontos

Jeder Antrag auf Eröffnung eines Kontos muss über CashSentinel gestellt werden, das als Agent für Zahlungsdienste des Instituts handelt.

Der Händler ist verpflichtet, die für das Anlegen seines Kontos erforderlichen Informationen und die im Formular angeforderten Dokumente zur Verfügung zu stellen. Die Informationen, die der Händler CashSentinel zum Zeitpunkt der Registrierung zur Verfügung stellt, werden an das Institut weitergegeben, das anschließend alle Überprüfungen durchführt, die es in Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für notwendig erachtet.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bewahrt CashSentinel alle Begleitdokumente für die Dauer der Vereinbarung und für fünf (5) Jahre nach ihrer Beendigung auf. Diese Dokumente werden dem Institut kostenlos zur Verfügung gestellt. CashSentinel behält sich das Recht vor, den Händler um zusätzliche Unterlagen oder Informationen zu bitten, die es im Hinblick auf die Verpflichtungen des Instituts, über den Kunden in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung informiert zu sein, für notwendig erachtet.

Kein Vorgang kann durchgeführt werden, wenn CashSentinel und das Institut der Meinung sind, dass sie zusätzliche Dokumente oder Informationen über den Händler benötigen, und zwar solange, bis diese Dokumente oder zusätzlichen Informationen vorliegen.

5.3 Zustimmung zur Eröffnung eines Kontos

Nach dem Ausfüllen des Formulars bestätigt das Institut innerhalb von 72 Stunden die Eröffnung des Händlerkontos oder lehnt diese ab. Das Institut oder CashSentinel kann die Eröffnung eines Zahlungskontos aus jedem beliebigen Grund ablehnen, ohne die Entscheidung begründen zu müssen. Die Weigerung, ein Zahlungskonto zu eröffnen, begründet keinen Schadenersatzanspruch.

Sollten sich die besagten Informationen als falsch oder unvollständig erweisen, behalten sich CashSentinel und das Institut das Recht vor, das Zahlungskonto zu schließen und den Zugang zur Lösung zu sperren.

Die Händler werden vom Marktplatz-Vertragspartner aufgefordert, sich auf dem CashSentinel-Portal zu registrieren. CashSentinel sendet dem Händler eine Benachrichtigung, die ihn über die Annahme seines Antrags auf Eröffnung des Zahlungskontos informiert.

Die Lösung steht dem Händler erst nach Eröffnung seines Zahlungskontos zur Verfügung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsvorgänge auf dem Zahlungskonto in einer der unterstützten Währungen erfasst werden. Überziehung, Vorschuss, Gutschrift oder Diskont sind auf dem Konto nicht zulässig. Der Händler erkennt an, dass der Zugang zu seinem Zahlungskonto auf der CashSentinel-Portal-Plattform gelegentlich eingeschränkt werden kann, um Fehler zu korrigieren und die Wartung oder die Einführung neuer Funktionen oder Dienstleistungen zu ermöglichen.

CashSentinel haftet gegenüber dem Händler für die ordnungsgemäße Aufzeichnung von Vorgängen auf seinem Zahlungskonto.

6) Typologie der Zahlungsvorgänge

6.1 Allgemeine Grundsätze

Zahlungsvorgänge können von Kunden über eine Zahlungsmethode in Auftrag gegeben werden, indem dieses ihren Zahlungsauftrag über die Lösung an den Händler übermitteln.

Der Händler wählt die Zahlungsmethoden aus, die er auf der Lösung aktivieren will, vorbehaltlich der Berechtigung zur Verwendung dieser Zahlungsmethoden.

Der Händler weist CashSentinel ausdrücklich an, Anfragen des Ausstellers zur Autorisierung einer Zahlung zu bearbeiten. Der Händler weist das Institut an, Gelder auf seinem Konto zu empfangen, die aus Zahlungsvorgängen resultieren, die vom Aussteller der Zahlungsmethode ausgeführt wurden. Die vom Aussteller überwiesenen Beträge werden dem Zahlungskonto des Händlers nach ihrem Eingang vom Institut gutgeschrieben, sofern der Zahlungsauftrag nicht infrage gestellt oder angefochten wird.

Geht das Geld nicht ein, kann das Institut den Betrag nicht dem Konto gutschreiben, und es ist Sache des Händlers, sich direkt mit dem Kunden und dem Aussteller der Zahlungsmethode in Verbindung zu setzen.

Der Betrag/die Beträge der autorisierten Vorgänge erscheinen sofort nach ihrer Erfassung auf dem Konto des Händlers. Nach dem tatsächlichen Geldeingang kann der Vorgang abgerechnet werden.

CashSentinel erfasst die den Zahlungsaufträgen entsprechenden Gelder so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis zum Ende des Werktages, an dem die Gelder tatsächlich beim Institut eingegangen sind.

Der Händler erklärt sich bereit, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die für jede Zahlungsmethode spezifische sind, die der Händler, der die Lösung nutzt, für die Zahlung akzeptiert.

Jeder Antrag des Händlers auf Aktivierung einer neuen Zahlungsmethode über die Lösung ist von CashSentinel und vom Institut zu genehmigen.

Das Institut und CashSentinel behalten sich das Recht vor, die Annahme einer Zahlungsmethode zu deaktivieren.

6.2 Eingang von Zahlungsaufträgen per Überweisung

Die Wertstellung des Betrags, der dem Konto des Händlers nach Eingang einer Überweisung gutgeschrieben wird, darf nicht später als an dem Werktag erfolgen, an dem der Betrag des Zahlungsvorgangs dem Konto des Instituts, das den Betrag des Vorgangs dem Händler zur Verfügung stellt, gutgeschrieben wird.

CashSentinel und das Institut sind nicht verantwortlich für die Einhaltung der zwischen dem Kunden und seinem dritten Zahlungsdienstleister vereinbarten Frist, die zwischen dem Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags beim genannten Zahlungsdienstleister und dem Datum des Geldeingangs beim Institut auf seinem eigenen Konto, das in den Büchern seines Bankpartners eröffnet wurde, enden kann.

6.3 Empfang von Zahlungsaufträgen per Karte

Kunden können die vom Händler erworbenen Waren und Dienstleistungen per Karte bezahlen. Dementsprechend überweist das Institut die dem Zahlungsauftrag per Karte entsprechenden Gelder unmittelbar nach ihrem Eingang auf das Zahlungskonto des Händlers.

Der Händler weist das Institut somit ausdrücklich an, in seinem Namen und für seine Rechnung Zahlungsaufträge mit Karte in Euro von dem Konto entgegenzunehmen, das in den Büchern des dritten Zahlungsdienstleisters des Kunden eröffnet wurde.

CashSentinel und das Institut behalten sich das Recht vor, die Übermittlung eines Zahlungsauftrags an den dritten Zahlungsdienstleister des Kunden im Falle eines Verdachts auf Betrug, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder anderer illegaler Aktivitäten zu verweigern. Der Händler wird darüber mit allen Mitteln informiert, es sei denn, das Gesetz oder die Vorschriften verbieten eine derartige Kommunikation.

Der Händler erkennt an, dass ein Zahlungsauftrag vor der Zahlung aus verschiedenen Gründen vom dritten Zahlungsdienstleister abgelehnt werden kann.

Der Händler erhält eine technische Benachrichtigung, die ihn darüber informiert, dass der Auftrag nicht genehmigt werden konnte, sowie eine Erklärung des vom dritten Zahlungsdienstleister angegebenen Grundes.

CashSentinel und das Institut sind nicht verantwortlich für die Einhaltung der zwischen dem Kunden und seinem dritten Zahlungsdienstleister vereinbarten Frist, die zwischen dem Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags beim genannten Zahlungsdienstleister und dem Datum des Geldeingangs beim Institut auf seinem eigenen Konto, das in den Büchern seines Bankpartners eröffnet wurde, enden kann.

Das Institut zieht die Gelder namens und im Auftrag des Händlers ein und schreibt diese dem Zahlungskonto des Händlers so rasch wie möglich gut, nachdem diese seinem eigenen Konto gutgeschrieben wurden, außer im Falle einer gesetzlichen Bestimmung, die für das Institut gilt und sein Eingreifen erfordert. Die Gutschrift auf dem Zahlungskonto des Händlers erfolgt spätestens an dem Werktag, an dem der Betrag auf seinem eigenen Konto gutgeschrieben wurde. Gleichzeitig bewahrt das Institut die dem Händler geschuldeten Gelder getrennt auf dem zu diesem Zweck bei der kontoführenden Bank in seinem Namen eröffneten Treuhandkonto getrennt auf.

6.4 Grenzen

Ist die Rückbelastungsquote im Vergleich zum Umsatz ungewöhnlich hoch, kann CashSentinel oder das Institut Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. CashSentinel oder das Institut kann dem Händler eine Warnung zukommen lassen, die einem Mahnschreiben entspricht und die Maßnahme erläutert, die ergriffen wird, um den Verstoß zu beheben oder die Quote der gemeldeten Rückbelastungen zu reduzieren.

CashSentinel und das Institut können beschließen, eine Höchstgrenze für die in einem bestimmten Zeitraum erfassten Zahlungsvorgänge festzulegen, um das Risiko zu begrenzen. Falls erforderlich, wird der Händler durch eine Nachricht im CashSentinel-Portal über den Höchstbetrag informiert.

6.5 Rückbelastungen

CashSentinel und das Institut beteiligten sich nicht an kommerziellen Streitigkeiten zwischen dem Händler und einem Kunden. CashSentinel und das Institut dürfen aus diesem Grund keine Streitfälle im Zusammenhang mit den vom Händler verkauften Waren und Dienstleistungen bearbeiten.

Die Stornierung einer Zahlung nach einem Streitfall durch einen Kunden wird als Rückbelastung an den Händler betrachtet.

Der Händler trägt sämtliche mit Rückbelastungen verbundenen Risiken. Der Händler verpflichtet sich, ein ausreichendes Guthaben auf seinem Konto aufrechtzuerhalten, damit das Institut die sofortige Erstattung vornehmen kann. Das Institut kann alle ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nutzen, um die vom Händler geschuldeten Beträge einzutreiben.

Bei Zahlungsausfall des Händlers trägt der Marktplatz-Vertragspartner letztlich sämtliche, mit Rückbelastungen für einen bestimmten Händler verbundenen Risiken. Der Marktplatz-Vertragspartner verpflichtet sich, ein ausreichendes Guthaben auf seinem Konto aufrechtzuerhalten, damit das Institut die sofortige Erstattung vornehmen kann. Das Institut kann alle ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nutzen, um die vom Händler geschuldeten Beträge einzutreiben.

6.6 Andere Zahlungsmethoden

Das Zahlungskonto kann auch gemäß Bestimmungen aufgeladen werden, die für die vom Kunden für die Überweisung der Gelder an den Händler gewählte Zahlungsmethode spezifisch sind. Die für jede Zahlungsmethode spezifischen Regeln unterliegen separaten Vereinbarungen, die während des Onboardings oder der Aktivierung eines neuen Zahlungsmethodenanbieters mitgeteilt werden.

Der Händler wird darüber informiert, dass die von Unternehmen mit Sitz außerhalb Frankreichs oder außerhalb der Europäischen Union entwickelten Zahlungsmethoden möglicherweise ausländischen Vorschriften unterliegen, die der Händler einzuhalten hat.

Der Händlers ist verpflichtet, den für die jeweilige Zahlungsmethode geltenden Vorschriften zuzustimmen und diese einzuhalten.

6.7 Rückbuchung von Zahlungsvorgängen

Der Aussteller der Zahlungsmethode des Kunden beantragt vor allem in folgenden Situationen beim Institut eine Rückbuchung: doppelte Transaktionen, technische Probleme, die zu fehlerhaften Zahlungsvorgängen führen, oder bei Vorgängen betrügerischen Ursprungs. Das Institut ist verpflichtet, dem Rückbuchungsantrag in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und vertraglichen Bestimmungen der entsprechenden Infrastrukturen nachzukommen. Der Händler erklärt sich bereit, allen Rückbuchungsanträgen nachzukommen, die eventuell auf seinem Zahlungskonto auf Anfrage des Instituts angezeigt werden, insbesondere aufgrund eines Laufzeitfehlers oder einer unzulässigen Zahlung, Betrug, unzureichender Deckung oder aus anderen Gründen, die in den Vorschriften und vertraglichen Bestimmungen der betreffenden Infrastrukturen angegeben sind.

Für den Fall, dass das Zahlungskonto des Händlers kein ausreichendes Guthaben für die Rückbuchung aufweist, erklärt sich der Händler bereit, so rasch wie möglich nach Benachrichtigung durch CashSentinel oder das Institut einen ausreichenden Betrag auf das Zahlungskonto zu überweisen. Das Institut ist berechtigt, diese Schulden mit allen anderen gegenseitigen Forderungen, die es gemäß dieser Vereinbarung gegen den Händler hat, zu verrechnen, und das Institut kann alle ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nutzen, um Beträge einzuziehen, die der Händler dem Institut schuldet.

6.8 Rückerstattung

Ein Händler, der einem Kunden einen Betrag rückerstatten will, kann CashSentinel Anweisungen für eine Rückerstattung erteilen. Die Rückerstattungsfunktion steht nur für Zahlungsmethoden zur Verfügung, die diesen Vorgang erlauben, und zwar in Übereinstimmung mit den für die jeweilige Zahlungsmethode spezifischen Regeln. Je nach aktivierter Zahlungsmethode wird der Händler informiert und akzeptiert hiermit, dass die Regeln für Rückerstattungen und Streitigkeiten ausländischen Vorschriften unterliegen können. Im Falle eines Rückerstattungsantrags macht das Institut den erhaltenen Zahlungsvorgang rückgängig. Der Aussteller der Zahlungsmethode ist allein für die Erstattung der Gelder an den Kunden verantwortlich.

Sollte das Zahlungskonto des Händlers keine ausreichende Deckung aufweisen, um die Rückerstattung vorzunehmen, ist das Institut berechtigt, die Rückerstattung zu verweigern.

Das Institut oder CashSentinel akzeptiert keinen Antrag eines Kunden auf Rückerstattung eines Zahlungsvorgangs.

Was die Erfassung von Zahlungsaufträgen mit Karte im Hinblick auf die Einleitung von Rückerstattungen anbelangt, kann sich der Händler in seinen persönlichen Bereich einloggen und die Rückerstattungsanweisung übermitteln, die das auf seinem Zahlungskonto verfügbare Guthaben nicht überschreiten darf. Der Rückerstattungsvorgang ist von CashSentinel und dem Institut so rasch wie möglich nach dem Antrag und innerhalb der Grenzen der entsprechenden Regeln für die Zahlungsmethode auszuführen. Der Betrag des Rückerstattungsauftrags darf in keinem Fall den Betrag des entsprechenden Zahlungsauftrags übersteigen. Der Rückerstattungsvorgang erlaubt keinen Verzicht auf die Gebühren, die CashSentinel für die Vorgang geschuldet werden, welcher Gegenstand der Rückerstattung ist.

6.9 Zahlungsvorgänge, die dem Konto belastet werden

Der Händler kann Überweisungsaufträge auf ein auf ihn lautendes Bankkonto („Auszahlung“) oder auf ein in den Büchern des Institut im Namen eines Dritten eröffnetes Zahlungskonto für die Zahlung der Provision erteilen.

Zur Überweisung von Geldern auf sein Bankkonto („Auszahlung“) übermittelt der Händler die vollständigen Bankdaten (IBAN) eines auf seinen Namen eröffneten Kontos an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum angehört, niedergelassene Bank.

Überweisungen im einheitlichen Euro-Zahlungsraum (SEPA) unterliegen gemeinsamen Regeln und Praktiken, die von den europäischen Institutionen und dem European Payments Council (EPC) festgelegt wurden. Sie lauten auf Euro und werden in Euro zwischen zwei (2) Bank- oder Zahlungskonten ausgestellt, die von den SEPA-Zahlungsdienstleistern eröffnet wurden. Internationale Überweisungen lauten auf die Währung des Zahlungskontos und werden an ein Konto gesendet, das von einem Zahlungsdienstleister eröffnet wurde.

Das Institut behält sich das Recht vor, die Registrierung eines Bankkontos abzulehnen. Unter keinen Umständen kann der Händler eine Überweisung eines Betrags auf sein Bankkonto beantragen, wenn das Institut zusätzliche Dokumente oder Informationen darüber für notwendig erachtet.

Der Händler erteilt CashSentinel eine Vollmacht (Mandat) zur Durchführung von Überweisungen zur Zahlung von Provisionen an Dritte, gemäß Artikel 12) dieser Vereinbarung.

CashSentinel führt regelmäßig automatische Überweisungsaufträge aus. Der Überweisungsauftrag darf das auf dem Zahlungskonto verfügbare Guthaben nicht überschreiten.

Die Überweisungsaufträge werden dem vom Händler im CashSentinel-Portal angegebenen Bankkonto gutgeschrieben. Die Änderung der Bankkontodaten unterliegt einer Authentifizierung der zweiten Stufe. Sind die Bankkontodaten oder andere für die Ausführung der Überweisung erforderliche Informationen nicht korrekt, ist CashSentinel nicht für die unsachgemäße Ausführung des Überweisungsvorgangs verantwortlich.

Überweisungsaufträge können nicht mehr widerrufen werden, sobald sie bei CashSentinel eingegangen sind. Der Zeitpunkt des Eingangs eines Überweisungsauftrags ist das Datum, an dem der Auftrag bei CashSentinel eingeht. Der Zeitpunkt des Eingangs entspricht dem Ausgangspunkt für die Ausführungsfrist der Überweisung. Erhält CashSentinel den Überweisungsauftrag an einem Tag, der kein Werktag ist, gilt der Überweisungsauftrag als am folgenden Werktag eingegangen. Diese Frist verlängert sich um einen (1) zusätzlichen Werktag für Überweisungsaufträge, die auf Papier vorgelegt werden. Ein nach 15:00 Uhr eingegangener Überweisungsauftrag gilt als am folgenden Werktag eingegangen.

Überweisungsaufträge müssen vor ihrer Ausführung vom Institut genehmigt werden. Überweisungen werden vom Institut spätestens am Ende des Werktages nach Eingang des Überweisungsantrags ausgeführt. Ist ein Überweisungsauftrag unvollständig oder ungenau, kann das Institut die Ausführung des Auftrags verweigern. Eine Überziehung des Zahlungskontos zugunsten des Händlers ist nicht zulässig. Weist das Zahlungskonto keine ausreichende Deckung auf, wird der Überweisungsauftrag automatisch abgelehnt.

Der Händler muss den Auftrag erneuern, damit dieser wieder mit den Vorschriften übereinstimmt. Das Institut kann die Ausführung eines Überweisungsauftrags auch verweigern, wenn es den Verdacht hat, dass das Zahlungskonto betrügerisch genutzt wird oder die Sicherheit des Kontos verletzt wurde oder wenn Vermögenswerte eingefroren werden sollen. CashSentinel informiert den Händler durch eine Nachricht im CashSentinel-Portal über den Grund für die Ablehnung, außer wenn dies unmöglich oder gesetzlich verboten ist. Ist die Ablehnung auf einen Fehler zurückzuführen, weist CashSentinel, wenn möglich, auf das Verfahren zur Behebung des Fehlers hin.

Ein von CashSentinel abgelehnter Überweisungsauftrag gilt als nicht eingegangen und begründet unter keinen Umständen die Haftung von CashSentinel oder des Instituts.

Die Überweisung wird nach Abzug von Gebühren, die an Dritte oder CashSentinel zu zahlen sind, ausgeführt.

7) Spezifische Bestimmungen für Zahlungsinitiierungs- und Kontoinformationsdienste, die von einem dritten Zahlungsdienstleister bereitgestellt werden

Das Institut kann einem dritten Zahlungsdienstleister, der Zahlungsinitiierungs- oder Kontoinformationsdienste anbietet, den Zugang zum Zahlungskonto aus objektiv motivierten oder dokumentierten Gründen im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang dieses Dienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Initiierung eines Zahlungsvorgangs, verweigern.

In den vorstehend genannten Fällen wird der Händler durch eine Nachricht im CashSentinel-Portal über die Verweigerung des Zugangs zum Zahlungskonto und die Gründe dafür informiert. Wenn möglich, werden diese Informationen dem Händler übermittelt, bevor der Zugang verweigert wird, spätestens aber unmittelbar danach, es sei denn, diese Informationen können aus objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen nicht übermittelt werden oder ihre Übermittlung ist aufgrund einer anderen Bestimmung des Rechts der Europäischen Union oder des nationalen Rechts verboten.

Der Zugang zum Zahlungskonto durch den dritten Zahlungsdienstleister wird wiederhergestellt, sobald die oben genannten Gründe nicht mehr bestehen.

Gegebenenfalls kann der Händler den Zahlungsauftrag nicht widerrufen, nachdem er sich damit einverstanden erklärt hat, dass der dritte Zahlungsdienstleister, der den

Zahlungsinitiierungsdienst anbietet, den Zahlungsvorgang einleitet.

Bestreitet der Händler die Autorisierung eines bereits ausgeführten Zahlungsvorgangs oder behauptet er, dass der Zahlungsvorgang nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde und dass der Zahlungsauftrag über einen dritten Zahlungsdienstleister, der auf Veranlassung des Händlers einen Zahlungsinitiierungsdienst anbietet, initiiert wurde, so ist es Sache des dritten Zahlungsdienstleisters nachzuweisen, dass der Zahlungsauftrag beim Institut eingegangen ist und seinerseits authentifiziert, ordnungsgemäß aufgezeichnet und ordnungsgemäß ausgeführt wurde und nicht durch ein technisches Versagen in Bezug auf die von ihm erbrachte Dienstleistung - nicht erfolgte, schlecht erfolgte verspätet erfolgte Ausführung des Vorgangs - beeinträchtigt wurde.

Wird ein nicht autorisierter, nicht ausgeführter oder schlecht ausgeführter Zahlungsvorgang über einen dritten Zahlungsdienstleister initiiert, der Zahlungsinitiierungsdienste anbietet, erstattet das Institut dem Händler unverzüglich, spätestens jedoch am Ende des ersten nächstfolgenden Werktages den Betrag des betreffenden Vorgangs und stellt gegebenenfalls den Zustand des belasteten Kontos von vor diesem Vorgang wieder her. Die Wertstellung der Gutschrift auf dem Zahlungskonto des Händlers erfolgt nicht später als an dem Datum, an dem das Konto des Händlers belastet wurde.

8) Aufstellung der Zahlungsein- und -ausgänge

Der Händler kann jederzeit den Kontostand seines Zahlungskontos und den Verlauf der Vorgänge (einschließlich aller Provisionen) einsehen, indem er sich in seinen persönlichen Bereich einloggt.

Für jede Vorgang werden mindestens folgende Informationen angezeigt:

- eine Referenz zur Identifizierung des betreffenden Vorgangs;
- der Betrag des betreffenden Vorgangs und, falls erforderlich, der Zweck;
- die Höhe der Gebühren, die, falls erforderlich, dem Zahlungskonto belastet werden.

Der Verlauf wird nach jedem ausgeführten Vorgang aktualisiert.

Die Einzelheiten jedes Vorgangs sind während mindestens 24 Monaten online verfügbar.

Der Händler erklärt sich bereit, die Richtigkeit der auf seinem Konto erscheinenden Vorgänge regelmäßig zu überprüfen und CashSentinel etwaige Unstimmigkeiten innerhalb eines Zeitraums von sechzig (60) Kalendertagen, nachdem der Vorgang auf seinem Konto angezeigt wird, zu melden.

CashSentinel stellt dem Händler auf Anfrage in seinem persönlichen Bereich auf der CashSentinel-Portal-Plattform eine Aufstellung der Zahlungsein- und -ausgänge auf einem dauerhaften Medium zur Verfügung. Die Aufstellung der Zahlungsein- und -ausgänge enthält eine Zusammenfassung der Soll- oder Haben-Operationen in chronologischer Reihenfolge über den gegebenen Zeitraum.

Sollte CashSentinel Gebühren erheben, erhält der Händler im Januar eines jeden Jahres eine jährliche Gebührenabrechnung, die auf einem dauerhaften Medium in seinen persönlichen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Dieses Dokument fasst die Summe der Beträge zusammen, die CashSentinel im vorangegangenen Kalenderjahr für die Nutzung der Lösung eingezogen hat. CashSentinel kann diese Abrechnung auf Wunsch des Händlers in Papierform versenden.

9) Benachrichtigung im Falle der Verweigerung der Durchführung eines Vorgangs

Lehnt das Institut die Ausführung eines Zahlungsvorgangs ab, wird der Händler unverzüglich durch eine Nachricht in seinem persönlichen Bereich informiert, auf jeden Fall aber innerhalb einer Frist von drei (3) Werktagen nach Ablehnung des Vorgangs. CashSentinel nennt dem Händler die Gründe für diese Ablehnung, soweit dies möglich ist und sofern keine nationalen oder europäischen Rechtsvorschriften ein entsprechendes Vorgehen verbieten.

10) Preisbedingungen

10.1 Kontoeröffnung, -nutzung und -auflösung

Der Zugang sowie die Nutzung und Kündigung der Dienste auf der Plattform sind für Marktplatz-Vertragspartner und Händler gleichermaßen kostenlos.

Stehen noch Transaktionen und/oder Geldbeträge aus, wird die Kündigung der Dienste aufgeschoben, bis alle Transaktionen abgerechnet und auf Ihr Bankkonto überwiesen wurden.

Sollten nach der Kündigung der Dienste Rückbelastungen oder Gebühren geltend gemacht werden, sind diese unabhängig von dieser Kündigung zu zahlen.

10.2 Provisionen von Marktplatz-Vertragspartnern

Die Provisionen von Marktplatz-Vertragspartnern werden gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Marktplatz-Vertragspartner und dem Händler festgelegt.

Für jeden Vorgang, der seinem Zahlungskonto gutgeschrieben wird, ermächtigt der Händler CashSentinel ausdrücklich, die entsprechenden Gebühren direkt dem Zahlungskonto des Händlers zu belasten und diese auf das Zahlungskonto des Marktplatzes-Vertragspartners zu überweisen.

Die Gebühren werden nach der Registrierung des Vorgangs erhoben, der dem Zahlungskonto des Händlers gutzuschreiben ist.

Der Betrag der an den Marktplatz-Vertragspartner für jede Transaktion gezahlten Provision wird ausdrücklich offengelegt und kann im CashSentinel-Portal eingesehen werden.

Der Händler bleibt verpflichtet sicherzustellen, dass die vom Marktplatz-Vertragspartner erhobenen Provisionen korrekt sind. Fragen zu diesen Provisionen sind direkt an den Marktplatz-Vertragspartner zu richten.

10.3 Verwaltungsgebühren für Vorfälle

CashSentinel behält sich das Recht vor, bei wiederholten Vorfällen, die dem Händler zuzurechnen sind (Zahlungsablehnungen, Rückbelastungen usw.), Verwaltungsgebühren zu erheben und vom Zahlungskonto des Händlers abzubuchen.

CashSentinel behält sich das Recht vor, das Konto des Händlers zu sperren oder zu schließen, wenn die Gebühren für die Bereitstellung von Zahlungsdiensten nicht bezahlt werden.

11) Verpflichtungen des Händlers

11.1 Informationen über die Situation des Händlers

Der Händler garantiert, dass die bereitgestellten Informationen an dem Tag, an dem der Antrag auf Eröffnung eines Kontos gestellt wird, korrekt sind, und erklärt sich bereit, diese bei Bedarf zu aktualisieren. Der Händler ist insbesondere dafür verantwortlich, CashSentinel seine genaue Adresse sowie alle

späteren Adressänderungen über seinen persönlichen Bereich mitzuteilen. Der Händler ist auch verpflichtet, CashSentinel über alle Änderungen informieren, die seine Rolle als Nutzer der Zahlungsdienste betreffen (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail, Familienname). Werden keine Informationen über Änderungen vorgelegt, kann CashSentinel nicht für die schädlichen Auswirkungen für den Händler haftbar gemacht werden, wie z.B. das Einfrieren des Kontos oder die Sperrung des Zugangs zu den für die jeweilige Zahlungsmethode spezifischen Diensten.

Darüber hinaus erklärt sich der Händler bereit, über das CashSentinel-Portal innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen alle von CashSentinel angeforderten Identifizierungsdokumente zur Verfügung zu stellen.

11.2 Personalisierte Sicherheitsdaten

Der Händler verpflichtet sich, seine Login-Informationen vertraulich zu behandeln. Soweit mehrere Konten für den Zugang zum persönlichen Bereich des Händlers freigeschaltet sind, legt jede autorisierte Person ihr Passwort fest und ist für die Vertraulichkeit ihrer Login-Informationen verantwortlich und verpflichtet sich, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Der Händler erklärt sich bereit, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und die geeigneten Maßnahmen zum Schutz dieser Vertraulichkeit zu ergreifen. Es ist dem Händler insbesondere untersagt, diese Informationen in einem Dokument zu notieren, und er hat dafür zu sorgen, dass diese Informationen bei der Eingabe vor neugierigen Blicken geschützt sind. Im Falle einer unbefugten Nutzung des Zahlungskontos durch Dritte trägt der Händler die Verluste, die sich aus betrügerischen Aktivitäten in seinem Namen oder aus der Missachtung seiner in dieser Vereinbarung dargelegten Verpflichtungen ergeben. Der Händler informiert CashSentinel unverzüglich über den Verlust, die Offenlegung oder den Diebstahl eines Zugangscodes. Dem Händler wird ein Verfahren zum Zurücksetzen der Zugangscodes übermittelt.

12) Vollmacht

12.1 Vollmacht für eine von einem Händler benannte natürliche Person

Der Händler ist uneingeschränkt verantwortlich, wenn er eine natürliche Person oder einen Bevollmächtigten zur Ausführung von Zahlungsvorgängen auf dem Zahlungskonto ermächtigt. Zu diesem Zweck muss der Händler das Vollmachtsformular ausfüllen und unterschreiben. Die Vollmacht wird erst nach Erhalt der Zustimmung von CashSentinel wirksam.

12.2 Vollmacht (Mandat) für CashSentinel

Der Händler weist CashSentinel an, wiederkehrende Überweisungen von seinem Zahlungskonto zu tätigen, z.B. „Auszahlungen“ vorzunehmen oder Provisionen zu bezahlen.

Zu diesem Zweck erteilt der Händler durch die Annahme der vorliegenden Vereinbarung CashSentinel ein entsprechendes Mandat.

Der Händler ermächtigt CashSentinel hiermit, folgenden Überweisungsvorgänge in seinem Namen und unter seiner Verantwortung auszuführen:

- Überweisung des verfügbaren Guthabens auf das Bankkonto des Händlers;
- Rückabwicklung von stornierten Überweisungstransaktionen nach der Übermittlung eines Erstattungsantrags an CashSentinel;
- Rückbelastungen von einem Anbieter von Zahlungsmethoden;
- Zahlung von Provisionen, die der Händler an auf dem CashSentinel-Portal registrierte Dritte gemäß den zwischen ihnen vereinbarten finanziellen Bedingungen zu zahlen hat.

Dieses Mandat tritt ab dem Datum der Annahme dieser Vereinbarung durch den Händler in Kraft und gilt, solange er/sie den Zahlungsdienst nutzt.

Falls der Händler dieses Mandat widerrufen will, wird auch der Zugang zum Zahlungsdienst und zum CashSentinel-Portal beendet.

Die Vollmacht entbindet das Institut von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses an den Daten des Zahlungskontos des Händlers gegenüber dem Agenten.

13) Einfrieren des Zahlungskontos

Bei Verlust oder Diebstahl der Login-Informationen oder bei betrügerischer Nutzung des Zahlungskontos ist der Händler verpflichtet, CashSentinel unverzüglich zu informieren, um den Zugang zu seinem persönlichen Bereich und seinem Zahlungskonto zu sperren und die Zahlungen einzustellen.

Dieser Antrag auf Zahlungseinstellung ist während der Geschäftszeiten telefonisch an CashSentinel unter der Nummer +33 1 82 88 24 76 zu richten. Die Bestätigung durch eine Nachricht im CashSentinel-Portal oder eine E-Mail bezüglich der Zahlungseinstellung durch CashSentinel gilt als Benachrichtigung bezüglich des Antrags auf Zahlungseinstellung des Händlers. Der Antrag auf Zahlungseinstellung muss per Einschreiben mit Rückschein an folgende Adresse geschickt werden: 21 place de la République 75003 Paris, Frankreich. CashSentinel bearbeitet den Antrag auf Zahlungseinstellung unmittelbar nach Eingang der Benachrichtigung.

Der Händler wird vom Support-Team kontaktiert, das den Eingang des Antrags bestätigt und eine Benachrichtigung als Bestätigung der Zahlungseinstellung verschickt. Der Antrag auf Zahlungseinstellung wird aufgezeichnet und mit einem Zeitstempel versehen. CashSentinel beobachtet die Zahlungseinstellung während achtzehn (18) Monaten und legt ihre Beobachtungen dem Händler auf Anfrage während dieses Zeitraums vor. CashSentinel kann nicht für die Folgen einer Zahlungseinstellung, die von einer anderen Person als dem Händler beantragt wird, haftbar gemacht werden. Bei Diebstahl oder betrügerischer Nutzung der Login-Informationen ist CashSentinel berechtigt, vom Händler eine Quittung oder eine Kopie der Klage anzufordern.

Das Zahlungskonto wird, falls erforderlich, auf Initiative des Händlers reaktiviert, wobei das für die Änderung der Login-Informationen erforderliche Verfahren eingehalten wird. An den Händler wird eine E-Mail versandt, in der die Aufhebung der Zahlungseinstellung und die Änderung des Passworts bestätigt wird.

CashSentinel und das Institut behalten sich das Recht vor, das Zahlungskonto in den folgenden Fällen einzufrieren:

- Verdacht auf Betrug durch die Händler;
- Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- Maßnahmen einer Regierungsbehörde zum Einfrieren von Vermögenswerten;
- Rückbelastungs- oder Rückerstattungsquote höher als in den Aufsichtsregeln von CashSentinel festgelegt;
- Wenn der tatsächliche Begünstigte des Händlers als politisch exponierte Person identifiziert wird;
- Entscheidung eines Gerichts oder einer zuständigen Behörde.

Das Einfrieren des Kontos schließt alle Zahlungsvorgänge auf dem Konto aus, mit Ausnahme von Vorgängen, die vor dem Einfrieren des Kontos ausgeführt wurden, und von Rückerstattungsvorgängen. Der Händler haftet für die CashSentinel geschuldeten Gebühren.

14) Anfechtung von Überweisungsvorgängen

14.1 Frist und Bedingungen für die Anfechtung

Der Händler ist verpflichtet, jeden von ihm nicht genehmigten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Überweisungsvorgang so rasch wie möglich nach Meldung der Unstimmigkeit und spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Registrierung des strittigen Vorgangs auf dem Zahlungskonto anzufechten.

Um einen Vorgang anzufechten, nimmt der Händler über das CashSentinel-Portal oder auf andere, in diesem Artikel 16) angegebene Weise mit CashSentinel Kontakt auf. CashSentinel prüft die Legitimität der Anfechtung, bevor der Antrag bestätigt wird.

14.2 Nicht ordnungsgemäß ausgeführte Vorgänge

Nur die unsachgemäße Ausführung oder die Nichtausführung eines Zahlungsvorgangs durch CashSentinel oder das Institut kann angefochten werden.

Das Institut und CashSentinel sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Überweisungsvorgänge im Auftrag des Händlers verantwortlich.

Wird ein Überweisungsvorgang aufgrund eines Fehlers von CashSentinel oder des Instituts nicht ordnungsgemäß ausgeführt, bemühen sich beide nach Kräften, die Situation zu korrigieren. Sollte es dem Institut oder CashSentinel nicht gelingen, den Vorgang zu korrigieren, versetzt das Institut das Konto in den Zustand von vor dem angefochtenen Vorgang zurück.

14.3 Nicht genehmigte Vorgänge

Im Falles eines vom Händler nicht genehmigten Überweisungsvorgangs erstattet das Institut den Vorgang sofort, spätestens jedoch am Ende des ersten verfügbaren Werktags, und versetzt das Konto wieder in den Zustand von vor dem angefochtenen Vorgang, außer im Falle von Betrug, Fahrlässigkeit, Fehler des Händlers, höherer Gewalt oder der Handlung eines Dritten.

Nicht genehmigte Überweisungsvorgänge, die nach der Benachrichtigung über einen Antrag auf Zahlungseinstellung ausgeführt werden, gehen zulasten von CashSentinel, außer bei betrügerischem Verhalten des Händlers oder grob fahrlässiger Verletzung der Sicherheitsverpflichtungen in Bezug auf personalisierte Sicherheitsdaten.

15) Kommunikation und Beweise

Die Parteien vereinbaren, dass die Sprache, die in ihren vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen sowie in der gesamten Kommunikation zu verwenden ist, Englisch oder Französisch ist. Das Händler akzeptiert, dass die Kommunikation mit CashSentinel vor allem auf elektronischem Wege erfolgt. Der Händler akzeptiert dieses Kommunikationsmittel und erkennt an, dass diese elektronische Kommunikation, soweit diese gesetzlich zulässig ist, den gleichen Wert hat wie die Kommunikation auf Papier.

Mitteilungen und Antworten, die im persönlichen Bereich angezeigt werden, sind vor Gericht zulässig und stellen einen Beweis für die darin enthaltenen Daten und Fakten dar.

Der Händler nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass CashSentinel sich mit ihm in Verbindung setzen und als Teil der Operationen zur Wartung, Reparatur oder Verbesserung der Lösung Informationen von ihm anfordern kann. Allgemein akzeptiert er Händler, dass CashSentinel ihn bei Bedarf per Brief oder telefonisch kontaktieren kann.

Der Nachweis der vom Händler auf dem Zahlungskonto ausgeführten Vorgänge liegt in der Verantwortung von CashSentinel und ist ein Ergebnis der entsprechenden Buchungsaufzeichnungen, sofern nicht mit allen dem Händler zur Verfügung stehenden Mitteln das Gegenteil bewiesen werden kann, der verpflichtet ist, die Belege der Vorgänge (Aufstellung der Zahlungsein- und -ausgänge) aufzubewahren. Die Parteien erklären durch ausdrückliche Vereinbarung, dass die von den CashSentinel-Computersystemen gesendeten oder aufgezeichneten Daten verlässlich sind.

Der Händler und CashSentinel erkennen in ihren Berichten die Gültigkeit und Beweiskraft der Nachrichten im CashSentinel-Portal, der zwischen ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauschten E-Mails und Dokumente sowie aller über den persönlichen Bereich gemachten Mitteilungen, einschließlich, im weiteren Sinne, aller elektronischen Aufzeichnungen, die von CashSentinel aufbewahrt werden, an.

16) Beschwerden

Informationsanfragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten und der Nutzung der Lösung sind vom Händler an das CashSentinel-Supportteam zu richten:

- durch eine Mitteilung im CashSentinel-Portal.
- per Post an folgende Adresse: 21 place de la République 75003 Paris, Frankreich.

Der Händler ist damit einverstanden, dass CashSentinel Beschwerden auf einem dauerhaften Datenträger beantwortet. Die Antwort wird so schnell wie möglich und spätestens innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Werktagen nach Eingang der Beschwerde bei CashSentinel übermittelt. Aus Gründen, die sich ihrem Einfluss entziehen, kann CashSentinel jedoch möglicherweise nicht in der Lage sein, innerhalb dieses Zeitraums von fünfzehn (15) Werktagen zu antworten. In diesem Fall erhält der Händler eine Antwort, in der die Gründe für diese zusätzliche Verzögerung sowie das Datum, an dem CashSentinel die endgültige Antwort übermitteln wird, angegeben sind. Dennoch erhält der Händler spätestens innerhalb einer Frist von fünfunddreißig (35) Arbeitstagen nach Eingang seiner Beschwerde eine endgültige Antwort.

Im Streitfall kann sich der Händler mit einfacher Post an eine zuständige außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden:

- Monsieur le médiateur de l'Association française des Sociétés Financières (ASF), 24, Avenue de la Grande Armée – 75854 Paris Cedex 17, France

Tel. +33 (0)1 53 81 51 51 – E-Mail: asfcontact@asf- france.com; www.asf-france.com

Der Händler kann weitere Informationen über diese Einrichtung und die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Ombudsmannes erhalten, indem er sich an CashSentinel wendet.

17) Dauer, Änderungen und Kündigung der Vereinbarung

17.1 Dauer der Vereinbarung und Rücktrittsfrist

Diese Vereinbarung wird für eine unbegrenzte Dauer ab dem Datum der Annahme durch die Vertragsparteien geschlossen.

Der unter den Bedingungen des Artikels L. 341-1 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches angeworbene Händler, der die Kriterien des Artikels D. 341-1 desselben

Gesetzbuches erfüllt, behält sich das Rücktrittsrecht gemäß Artikel L. 341-16 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches vor, das innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen nach Abschluss dieser Vereinbarung ausgeübt werden kann. Der Händler muss seine Entscheidung nicht begründen und für die Ausübung des Rücktrittsrechts drohen ihm keine Strafzahlungen. Ein Händler, der von der Vereinbarung zurücktreten will, ist verpflichtet, seinen Antrag per Einschreiben mit Rückschein an die in Artikel 16) dieser Vereinbarung genannte Adresse zu senden. Die Ausübung des Rücktrittsrechts hat nicht die Anfechtung früherer Zahlungsvorgänge zur Folge. Gebühren für Vorgänge, die vor dem genannten Rücktritt durchgeführt wurden, sind weiterhin vom Händler zu zahlen.

17.2 Änderung der Vereinbarung

CashSentinel und das Institut behalten sich das Recht vor, diese Vereinbarung und ihre Anhänge jederzeit zu ändern. CashSentinel übermittelt dem Händler jeden Vorschlag zur Änderung der Vereinbarung auf einem dauerhaften Medium über eine Nachricht im CashSentinel-Portal oder per E-Mail spätestens fünfzehn (15) Kalendertage vor dem vorgeschlagenen Datum, an dem diese Änderung wirksam wird.

Bringt der Händler innerhalb dieser fünfzehn (15) Tage keine Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein vor, wird davon ausgegangen, dass er diese Änderungen akzeptiert. Lehnt der Händler die vorgeschlagene Änderung ab, kann der Händler diese Vereinbarung mit schriftlichem Antrag vor dem Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderungen gebührenfrei kündigen. Dieser Antrag hat keinen Einfluss auf die zu zahlenden Beträge (z.B. Gebühren, Rückerstattungen, Überweisungen), für die der Händler haftbar bleibt.

Jede Rechts- oder Verwaltungsvorschrift, die eine Änderung des gesamten oder eines Teils dieser Vereinbarung erforderlich machen würde, wird ab dem Datum ihres Inkrafttretens und ohne Vorankündigung angewandt.

17.3 Kündigung der Vereinbarung

Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung jederzeit durch einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein kündigen. Die Kündigung wird nach Ablauf einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten nach Eingang des erwähnten Schreibens bei der anderen Vertragspartei wirksam. Der Händler verpflichtet sich, ein ausreichendes Guthaben auf seinem Zahlungskonto aufrechtzuerhalten, um die ordnungsgemäße Abwicklung der ausstehenden Zahlungsvorgänge zu gewährleisten.

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes einer der Parteien gegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen kann diese Vereinbarung durch ein an die andere Partei gerichtetes Einschreiben mit Rückschein mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die Kündigung wird mit dem Eingang des genannten Schreibens bei der anderen Partei wirksam.

Unter einem schwerwiegenden Verstoß versteht man:

- Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- die Ausübung einer illegalen Tätigkeit oder einer in Artikel22) genannten Tätigkeit;
- die Bereitstellung falscher Informationen oder die Verweigerung von Informationen, die vom CashSentinel im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus angefordert werden;
- Verzug bei der Zahlung von Gebühren;
- Drohungen gegen Mitarbeiter von CashSentinel oder des Instituts;
- Verletzung einer Verpflichtung bezüglich dieser Vereinbarung.

Unter einem schwerwiegenden Verstoß von CashSentinel oder dem Institut versteht man:

- Mitteilung falscher Informationen;
- Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Sanierung oder Liquidation;
- Verletzung einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung.

Die Deaktivierung einer Zahlungsmethode führt nicht zur automatischen Kündigung des Zahlungskontos.

Mit dem Tod des Händlers, der eine natürliche Person ist, wird die Vereinbarung, sobald CashSentinel darüber informiert wird, beendet. Vorgänge, die nach dem Tod vorgenommen werden, gelten als nicht genehmigt, es sei denn, sie werden von den Angehörigen oder dem für den Nachlass zuständigen Notar/Anwalt, der sie akzeptieren würde, genehmigt. Das Zahlungskonto ist für die zur Abwicklung des Nachlasses erforderliche Zeit offen zu halten, und CashSentinel gewährleistet die Auszahlung des Guthabens mit Zustimmung der Angehörigen oder des für den Nachlass zuständigen Notars/Anwalts. Sobald der Nachlass abgewickelt ist, schließt CashSentinel das Zahlungskonto.

Wird gegen den Händler ein kollektives Verfahrens zur gemeinschaftlichen Befriedigung der Gläubiger eröffnet, kann diese Vereinbarung automatisch nach einem an den Verwalter gerichteten und mehr als einen (1) Monat unbeantwortet gebliebenen Aufforderungsschreiben, über die Fortsetzung des Vertrages gemäß den Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches zu entscheiden, gekündigt werden.

17.4 Auswirkungen der Kündigung und Schließung des Kontos

Nach dieser Kündigung und der Abwicklung der ausstehenden Vorgänge schließt CashSentinel das Zahlungskonto des Händlers, vorausgesetzt, dass alle im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge vom Händler bezahlt wurden. Der Kündigungsantrag wirkt sich weder auf die vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung eingeleiteten Zahlungsvorgänge, die in Übereinstimmung mit der Vereinbarung ausgeführt werden, noch auf die Möglichkeit aus, Überweisungsvorgänge gemäß den Bestimmungen von Artikel14) dieser Vereinbarung anzufechten.

CashSentinel überweist den Betrag, der dem verfügbaren Saldo abzüglich der Gebühren entspricht, auf das Zahlungskonto des Händlers, das diesem gemäß Artikel 5.2 der Vereinbarung von CashSentinel bereitgestellt wurde. Die Überweisung an den Händler erfolgt innerhalb von maximal drei (3) Arbeitstagen.

18) Höhere Gewalt und Haftung

Die Parteien können im Falle höherer Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des französischen Zivilgesetzbuches und der französischen Rechtsprechung nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere können CashSentinel und das Institut in keinem Fall für eine Aussetzung der Zahlungsdienste haftbar gemacht werden, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wurde. Kann ein Ereignis höherer Gewalt nicht innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen beseitigt werden, kann jede Vertragspartei die Vereinbarung durch ein Einschreiben mit Rückschein an die andere Vertragspartei kündigen; die Kündigung wird mit Eingang dieses Schreibens wirksam.

Darüber hinaus unternimmt CashSentinel alle Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der Lösung rund um die Uhr sicherzustellen. CashSentinel kann jedoch im Falle einer Störung,

eines Fehlers oder einer Unterbrechung der Lösung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht gegenüber dem Händler haftbar gemacht werden. Insbesondere die Unterbrechung des Telekommunikationsnetzes stellt ein Ereignis höherer Gewalt dar.

Darüber hinaus kann CashSentinel nicht für Folgendes haftbar gemacht werden:

- ein Zahlungsversäumnis aufgrund einer technischen Störung der Computerplattform des Händlers;
- Aussetzung der Dienstleistung im Falle von nachgewiesenem Betrug oder externen Krisen, die nicht CashSentinel, dem Institut oder dem Zahlungsdienstleister zuzuschreiben sind;
- interner Betrug aufseiten des Händlers;
- jegliche Störung, die dem Händler, dem Interbanken-Netzwerk und dem Zahlungsdienstleister oder der ausgebenden Stelle der Zahlungsmethode zuzuschreiben ist;
- Direkte oder indirekte Schäden, die sich aus zuvor festgestellten Streitigkeiten ergeben.

Falls CashSentinel dem Händler gegenüber haftbar gemacht wird, kann die Haftung von CashSentinel im Allgemeinen nicht den Betrag der Gebühren übersteigen, die CashSentinel während des Monats vor dem Ereignis, auf das sich der mögliche Anspruch stützt, vom Händler eingezogen hat, außer im Falle eines vorsätzlichen Verschuldens von CashSentinel, durch das dem Händler ein Schaden entsteht.

Das Institut bietet keine Garantie für die Durchführung der Erfassung von Zahlungsvorgängen, die in Artikel L. 522-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches näher angegeben sind.

19) Inaktives Konto

Gilt das Zahlungskonto des Händlers gemäß Artikel L. 312-19 I 1° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches als inaktiv, setzt CashSentinel den Händler mit allen verfügbaren Mitteln hiervon in Kenntnis. Antwortet der Händler nicht oder erfolgt auf dem Konto kein neuer Vorgang, wird das Konto, sofern der Saldo positiv ist, am Ende eines Zeitraums von zehn (10) Jahren ab dem Datum des letzten Vorgangs auf diesem Konto geschlossen. Der Händler wird sechs (6) Monate vor der tatsächlichen Schließung des Kontos mit allen Mitteln hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Guthaben wird bei der Caisse des Dépôts et Consignations (französischer Einlagen- und Hinterlegungsfonds) hinterlegt, und die Gelder können vom Händler oder seinen Begünstigten während zwanzig (20) Jahren ab dem Datum der Hinterlegung eingefordert werden. Weist das Konto einen Nullsaldo auf, wird das Konto von CashSentinel geschlossen.

Nach dem Tod des Händlers (der eine natürliche Person ist) wird das Zahlungskonto gemäß Artikel L. 312-19 I 2° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches als inaktiv betrachtet, wenn die Begünstigten sich nach einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dem Tod nicht mit CashSentinel in Verbindung gesetzt haben. Ist der Kontostand positiv, wird das Konto nach einem Zeitraum von drei (3) Jahren nach dem Tod des Händlers geschlossen. Das Guthaben wird bei der Caisse des Dépôts et Consignations hinterlegt und die Gelder können von den Begünstigten des professionellen Kunden für siebenundzwanzig (27) Jahre ab dem Datum der Einzahlung beansprucht werden.

CashSentinel behält sich das Recht vor, jährlich Gebühren für die Verwaltung des inaktiven Kontos im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen abzubuchen. Ein inaktives Zahlungskonto, dessen Saldo aufgrund der Einziehung von Verwaltungsgebühren null beträgt, wird von CashSentinel unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen geschlossen.

20) Schutz der Gelder des Händlers

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel L. 522-17 I. 1° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches werden die vom Institut im Namen des Händlers entgegengenommenen Gelder am Ende jedes auf den Tag des Eingangs folgenden Arbeitstages auf einem Treuhandkonto hinterlegt, das bei einem Kreditinstitut eröffnet wird, dessen Name dem Händler auf Anfrage mitgeteilt wird. Diese Gelder sind gemäß Artikel L. 522-17 I. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches getrennt aufzubewahren.

Die Gelder der Händlers sind gemäß den in Artikel L. 613-30-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen vor Regressansprüchen anderer Gläubiger des Instituts geschützt. Dazu gehören auch etwaige Insolvenz- oder Vollstreckungsverfahren gegen das Institut.

21) Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel L.561-2 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches über die Beteiligung von Finanzinstituten an der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten sind das Institut als E-Geld-Institut und CashSentinel als Agent an bestimmte Verpflichtungen gebunden. Sie müssen insbesondere alle notwendigen Schritte zur Identifizierung des Händlers und des tatsächlich Begünstigten durchführen. Darüber hinaus müssen sie den Händler zu allen Geschäftsbeziehungen oder Vorgängen, die auf diese Geschäftsbeziehungen zurückzuführen sind oder damit zusammenhängen, sowie über den Bestimmungsort der Gelder befragen.

Der Händler erklärt sich bereit, alle Schritte zu unternehmen, die für das Institut und CashSentinel notwendig sind, um eine gründliche Überprüfung der Vorgänge durchzuführen, sie über alle Vorgänge zu informieren, die im Vergleich zu den üblicherweise auf dem Konto des Händlers aufgezeichneten Vorgänge außergewöhnlich sind, und ihnen alle erforderlichen Dokumente oder Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Händler erkennt an, dass das Institut und CashSentinel es für notwendig erachten können, Überwachungssysteme im Kampf gegen Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu implementieren.

Der Händler erkennt an, dass das Institut oder CashSentinel jederzeit die Eröffnung eines Zahlungskontos oder den Abschluss eines Vorgangs verhindern oder verzögern kann, wenn keine ausreichenden Angaben über den Zweck oder die Art des Vorgangs vorliegen. Der Händler wird darüber informiert, dass jeder Vorgang, der im Einklang mit dieser Vereinbarung durchgeführt wird, der französischen Finanzfahndung (TRACFIN) gemeldet werden kann.

Daher können weder ein Verfahren auf der Grundlage der Artikel 226-13 und 226-14 des französischen Strafgesetzbuches noch eine zivilrechtliche Haftungsklage oder berufliche Sanktionen gegen das Institut oder CashSentinel, ihre leitenden Angestellten oder Mitarbeiter, die in gutem Glauben die in den Artikeln L 561-15 ff. des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches genannten Erklärungen abgegeben haben, eingeleitet werden.

22) Verbotene Aktivitäten

Der Händler darf die Zahlungslösung nicht zur Zahlung des Kaufpreises von Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktivitäten verwenden, die:

- gegen die öffentliche Ordnung, das Gesetz oder den guten Sitten verstoßen;
- direkt oder indirekt beleidigend, verleumderisch, rassistisch, fremdenfeindlich, homophob, revisionistisch oder ehrverletzend oder rufschädigend sind;
- direkt oder indirekt zur Diskriminierung oder zum Hass gegen eine Einzelperson oder eine Gruppe aufgrund ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität oder religiösen Überzeugungen aufstacheln;
- eine Einzelperson oder eine Gruppe bedrohen;
- zoophiler oder pädophiler Natur sind, Prostitution oder Escort-Dienste anbieten oder zur Inanspruchnahme von Prostitution oder Escort-Diensten anregen;
- urologischer oder skatologischer Natur sind, die mit Elementen und Produkten des menschlichen Körpers handeln oder zum Handel mit ihnen anregen;
- Menschen, ihre Würde oder Integrität erniedrigen oder verletzen;
- zur Begehung einer Straftat, eines Verbrechens oder einer terroristischen Handlung anregen oder Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu rechtfertigen suchen;
- zum Selbstmord anstiften;
- zu öffentlicher Großzügigkeit oder zu Spenden aus der Öffentlichkeit aufrufen;
- Online-Glücksspiel- und Wettdienste anbieten oder vorschlagen, die nach den geltenden Vorschriften nicht zulässig sind (einschließlich, falls erforderlich, „Sofortgewinn"-Spiele) oder andere Glücksspiele, die nach den örtlichen Gesetzen und Vorschriften nicht erlaubt wären, finanzielle Opfer des Spielers erfordern und Hoffnung auf irgendeinen Gewinn hervorrufen könnten;
- es Dritten direkt oder indirekt ermöglichen, i) Software, die ohne Genehmigung oder Lizenz modifiziert oder vertrieben wird, ii) Seriennummern von raubkopierter Software, iii) Software, die Einbruchshandlungen in IT-, Telekommunikations- und automatische Datenverarbeitungssysteme ermöglicht, iv) Viren und andere logische Bomben zu beschaffen;
- Dritte direkt oder indirekt in die Lage versetzen, illegale Substanzen oder Produkte zu beschaffen;
- den privaten Charakters der Korrespondenz verletzen;
- aufgrund einer gesetzgeberischen Maßnahme oder eines Rechtsaktes (insbesondere privilegierte interne Informationen, deren Besitz einen Insiderhandel oder eine Verletzung des Berufsgeheimnisses darstellen würde) vertraulich sind;
- die als von den Wettbewerbsbehörden verbotene Veranstaltungsdienste gelten.

Sollte die Lösung zur Ausübung einer dieser Aktivitäten genutzt werden, wird die Vereinbarung auf Initiative von CashSentinel gemäß den Bestimmungen des Artikels 17.3 dieser Vereinbarung beendet.

Zusätzliche Aktivitäten können je nach den für die einzelnen Zahlungsmethoden geltenden Regeln verboten sein.

23) Berufsgeheimnis

Alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Informationen fallen unter das Berufsgeheimnis gemäß den Bedingungen des Artikels L. 526-35 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches.

Das Händler akzeptiert, dass seine Kontaktdaten und persönlichen Informationen von CashSentinel an das Institut und die operativen Dienstleister, mit denen diese eine vertragliche Beziehung zur Gewährleistung der vorgeschlagenen Transaktionen und Dienstleistungen unterhalten, übermittelt werden, vorausgesetzt, dass diese dritten Empfänger von Daten einer Regelung unterliegen, die ein angemessenes Schutzniveau im Sinne von Artikel L. 561-7 II b des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches garantiert.

Die Liste der Drittempfänger von Informationen, die unter das Berufsgeheimnis fallen, ist auf Anfrage beim Head of Compliance and Internal Control (RCCI) von CashSentinel erhältlich. Diese Informationen werden von CashSentinel und allen dazu befugten Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischer Anforderungen gespeichert.

Gemäß dem Gesetz kann das Berufsgeheimnis aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere auf Antrag von Aufsichts- oder Gerichtsbehörden, aufgehoben werden. Der Händler kann das Institut auch vom Berufsgeheimnis entbinden, indem er es schriftlich über alle Dritten informiert, die berechtigt sind, vertrauliche Informationen über den Händler zu erhalten. Der Händler entbindet das Institut auch von der Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses in Bezug auf Personen, die zur Ausführung von Überweisungsvorgängen auf das Zahlungskonto befugt sind.

24) Personenbezogene Daten

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung agieren CashSentinel und das Institut gemeinsam als Manager für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich auf den Händler beziehen.

Das Institut und CashSentinel verpflichten sich, alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre einzuhalten und dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter diese Vorschriften ebenfalls einhalten.

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung sind das Institut und CashSentinel verpflichtet, personenbezogene Daten, die sich auf den Händler beziehen, zu sammeln und zu verarbeiten. Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass das Institut und CashSentinel diese Daten zum Zwecke der Bereitstellung von Zahlungsdiensten sammeln und verarbeiten.

CashSentinel hat einen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestimmt, der telefonisch, per Nachricht im CashSentinel-Portal, per E-Mail oder per Post erreichbar ist.

Das Institut bestimmt einen Vertreter zum Schutz der personenbezogenen Daten, dessen Kontaktinformationen auf der Website des Instituts (https://www.okali.eu) angegeben sind.

Personenbezogene Daten sind nur für Mitarbeiter von CashSentinel und des Instituts zugänglich und einsehbar, die aufgrund ihrer Aufgaben und Funktion dazu berechtigt und autorisiert sind, und zwar innerhalb der strengen Grenzen dessen, was zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlich ist.

Das Institut und CashSentinel verpflichten sich, die Sicherheit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu wahren und insbesondere sicherzustellen, dass diese nicht verfälscht, beschädigt oder an unbefugte Personen weitergegeben werden.

Diese Daten werden in erster Linie für folgende Zwecke gesammelt: Abschluss dieser Vereinbarung und die Verwaltung der Beziehungen bei der Bereitstellung von Zahlungsdienstleistungen; Führung des Zahlungskontos im Namen des Händlers; Risikobewertung, Sicherheit und Verhinderung von Rückbelastungen und Betrug; Bearbeitung von Kundenanfragen und -forderungen; Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, einschließlich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und der Bekämpfung von Betrug innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

Das Institut und CashSentinel verpflichten sich, keine Kopien der ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten anzufertigen, außer wenn dies für die Durchführung dieser Vereinbarung erforderlich ist, und diese personenbezogenen Daten nicht an andere natürliche oder private oder öffentliche juristische Personen weiterzugeben. Sie erklären sich auch bereit, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Raubkopien oder betrügerische Nutzung von Computerdateien zu vermeiden und die Erhaltung der verarbeiteten personenbezogenen Daten während der gesamten Dauer dieser Vereinbarung zu gewährleisten.

Einige Informationen können die Ausübung des Rechts auf Zugang und auf Änderung gemäß den Bedingungen ermöglichen, die in den für personenbezogene Daten geltenden Gesetzen und Regelungen vorgesehen sind. Der Händler kann jederzeit eine Kopie der Informationen durch einfache Anfrage an den DSB von CashSentinel erhalten. Der Händler kann auch eine schriftliche Anfrage an dieselbe Adresse senden, um die genannten Informationen zu löschen oder zu korrigieren.

Die personenbezogenen Daten werden von CashSentinel für die maximale gesetzliche oder satzungsgemäße Frist gespeichert, die für den jeweiligen Zweck der Datenverarbeitung gilt. Falls die Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, wird der Händler im Voraus von CashSentinel informiert.

Der Händler kann jederzeit gegen den Erhalt unaufgefordert zugesandter kommerzieller Materialien Einspruch erheben, seine Kontaktinformationen ändern oder gegen die Verteilung dieser Materialien Einspruch erheben, indem er eine schriftliche Benachrichtigung per Post an die im Artikel 16) dieser Vereinbarung genannte Adresse sendet.

25) Geistiges Eigentum

CashSentinel behält das ausschließliche Eigentum an geistigen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit der Nutzung von Zahlungsdiensten. Der Händler verpflichtet sich, die oben genannten Rechte nicht zu verletzen und erkennt an, dass ihm im Rahmen dieser Vereinbarung keine Rechte an geistigem Eigentum übertragen werden.

26) Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Vereinbarung kann von den Parteien weder ganz noch teilweise, kostenlos oder gegen Zahlung übertragen werden.

Diese Bestimmung schließt keine Kapitaloperationen aus, die die eine oder andere Partei betreffen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: Übertragung, Spaltung, Fusion, Übernahme, Mietmanagement. Betreffen solche Operationen jedoch den Händler, ist dieser verpflichtet, CashSentinel die Informationen und Begleitdokumente (die im Formular aufgeführt sind) zu übermitteln, die zur Überprüfung der Identität des Händlers gemäß den Verpflichtungen des Instituts zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Das Institut kann diese Vereinbarung kündigen, wenn die Überprüfung, die es zu diesem Zweck durchführt, dies rechtfertigt.

27) Unabhängigkeit der Bestimmungen

Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der Vereinbarung oder der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Daher bleiben die Vereinbarung und die übrigen Bestimmungen in Kraft.

28) Recht und anwendbare Sprache - Zuständige Gerichte

Diese Vereinbarung unterliegt französischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Gültigkeit, Auslegung, Durchführung oder Verletzung der Vereinbarung Abkommens sind ausschließlich die Pariser Gerichte zuständig.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen wird der Händler darüber informiert, dass einige Aussteller von Zahlungsmethoden möglicherweise ausländischen Regelungen unterliegen, wie in Abschnitt 6.6 dargelegt; nach Annahme der Zahlungsmethode sind diese Regelungen auf die Lösung anwendbar.

29) Wahl des Wohnsitzes

Für die Durchführung dieser Vereinbarung sowie für ihre Folgen nehmen die Parteien jeweils ihren Wohnsitz in der Hauptverwaltung oder an den Adressen, die eingangs zu dieser Vereinbarung angegeben sind.